

Selbsterntegarten „Gartenlust“ auf dem Gut zur Linden

Der erste Wuppertaler Selbsterntegarten „Gartenlust“ in Vohwinkel auf dem Gut zur Linden ist seit 2015 ein Kooperationsprojekt von

Gut zur Linden
Familie Bröcker
Gruitener Str. 308
42327 Wuppertal – Vohwinkel
Tel. 0202 – 732 020
Email mail@gut-zur-linden.de
www.Gut-Zur-Linden.de

und

Neue Arbeit Neue Kultur Bergische Region e.V. (Ansprechpartner Herr Hofmann)
Hagenauer Straße 30
42107 Wuppertal
www.arbeit-kultur-wtal.de

Leistungsbeschreibung

- Am Rande des Gut zur Linden werden Ihnen für die Saison von Mai bis November die Rechte zur Bewirtschaftung, d.h. Pflegen, Kultivieren und Ernten einer Parzelle mit einer Grundfläche von **ca. 50 qm** gegen einen Fixbetrag zur Verfügung gestellt. Das Saisonende ist, je nach Wetterlage, am 15. November.
- Zum Übergabetermin erhalten Sie, je nach Anmeldung, eine bestellte Parzelle:
- **VORgepflanzt** mit ca. 20 verschiedenen Gemüsekulturen, u.a. mehrere Kartoffelsorten, Kohlrabi, Zwiebeln, Knollenfenchel, Sellerie, Kopfsalat, Möhren, Kräuter, Radieschen, bunte Salate, Porree, Mangold, Hokkaido-Kürbis, Zucchini, Bohnen, Erbsen, Rotkohl, Weißkohl, Spitzkohl ...
- **UNbepflanzt**: hier sind lediglich Kartoffeln gepflanzt, ansonsten ist kein Gemüse gepflanzt.
- Einige Quadratmeter der Parzelle werden für die Ansaat und Bepflanzung nach Ihren persönlichen Vorlieben und Ideen freigehalten.
- Geräte wie Hacken, Sparten und Rechen zur Pflege der Parzellen stehen vor Ort bereit.
- An einem Wasseranschluss - kein Trinkwasser - am Feldrand kann nach Bedarf Gießwasser entnommen werden.
- Familie Bröcker steht Ihnen bei Fragen zur Bewirtschaftung Ihrer Parzelle zu den Beratungsterminen zur Verfügung, Terminaushang im Garten-Lustwagen.
- Es finden verschiedene Veranstaltungen rund um die GartenLust statt.
- Informationen erhalten Sie per Mail oder im Blog.

Buchung der Parzellen

Die Parzellenvergabe für die laufende Saison eines jeden Jahres, erfolgt durch eine Verlosung am Eröffnungstag (dieser wird Ihnen nach Eingang der Überweisung mitgeteilt). Zur Bestellung füllen Sie bitte das Bestellformular aus und senden es unterzeichnet an das Gut zur Linden, Familie Bröcker, Gruitener Str. 308, 42327 Wuppertal.

Sobald Sie eine Anmeldebestätigung erhalten und den Pachtpreis für die Saison bezahlt haben, wird die Bestellung verbindlich. Mit der Bezahlung erklären Sie sich zugleich mit der Nutzervereinbarung einverstanden.

Bedingungen zur Parzellennutzung

- Die Selbsterntegärten werden nach den Methoden des integrierten Landbaus bewirtschaftet und sind bereits ausreichend mit Naturdünger versorgt. Während des Kulturjahres kommen **weder Kunstdünger noch chemische Unkraut- oder Insektenvernichtungsmittel** zum Einsatz. Auch die Parzellenpächter werden gebeten, auf solche Mittel zu verzichten. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden sie sich bitte an Familie Bröcker.
- Auf der Parzelle dürfen **Bauten** wie z.B. Gewächshäuser oder Zäune errichtet werden. Dies muss in Absprache mit dem Nachbarn erfolgen. Der Einsatz von Abdeckungsflies oder Netzen ist gestattet. Die Grenzen der Parzellen sind ausreichend markiert.
- Die bereitgestellten Gerätschaften sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch gereinigt an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- Eine Garantie für das ertragreiche Gedeihen aller angepflanzten Kulturen kann nicht übernommen werden. Für Diebstahl wird nicht gehaftet.
- Es wird nicht für Ernteausfälle (Wildschäden, Witterungs-, Krankheits-, oder Schädlingsprobleme) gehaftet.
- Der Gemüsegarten ist durch regelmäßiges hacken bzw. jäten von Unkraut und Schädlingen frei zu halten. Wird der Gemüsegarten vernachlässigt, so erhält der Pächter eine Aufforderung die versäumten Arbeiten nachzuholen. **Tritt es innerhalb von 2 Wochen nicht ein, so ist Familie Bröcker berechtigt, das Beet anderweitig zu vergeben oder selbst zu bewirtschaften. Dies geschieht zum Schutz des Gemüsegartens und mit Rücksicht auf die anderen saisonalen Gärtner. Eine Rückerstattung des geleisteten Pachtbetrags – auch anteilmäßig – ist ausgeschlossen.**
- **Hunde** dürfen nicht auf das Gartengelände mitgebracht werden.
- Das Parken ist auf dem dafür ausgewiesenen Gelände neben dem Selbsterntegarten erlaubt. Außerdem steht ein Ausweichparkplatz vor dem Hofladen bereit.
- Das Gartengelände darf nur von den Pächtern sowie ihren Angehörigen und Gästen betreten werden. Das Betreten des landwirtschaftlichen Betriebsgeländes Gut zur Linden und insbesondere der Stallungen ist nur in Abstimmung mit Familie Bröcker möglich.
- Offenes Feuer ist auf der gesamten Parzellenanlage verboten. Bitte auch keine Zigarettenstummel auf den Boden werfen.
- Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Am Ende der Saison sind alle privaten Gegenstände wieder von der Parzellenanlage abzutransportieren. Anfallender **Müll** hat der Gärtner mit nach Hause zu nehmen. Bei der Übergabe (Eröffnungstag) der Parzelle wird eine „Müllkaution“ in Höhe von **30,00 Euro in bar** zu entrichten. Für Pflanzenreste und Unkraut steht ein Sammelbehältnis auf dem Gelände bereit. Pflanzreste und Steine dürfen nicht auf den Wegen entsorgt werden.
- Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann der Pachtvertrag fristlos gekündigt werden.
- **Am Ende der Gartensaison ist der Gemüsegarten in ordnungsmäßigem Zustand an die Familie Bröcker zu geben, d.h. frei von eingebrachtem Material (Randhilfen, Aufbauten) und persönlichen Gegenständen. Pflanzgut und abgeerntetes Material kann auf der Fläche verbleiben.**